

GD / Einfache Anfrage Benz-St.Gallen vom 13. Juli 2024

Braucht es eine Anpassung des St.Galler Hundegesetzes?

Antwort der Regierung vom 20. August 2024

Margot Benz-St.Gallen erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 13. Juli 2024 nach der Hundepopulation und der Anzahl gemeldeter Vorfälle im Kanton St.Gallen. In diesem Zusammenhang wird die Frage gestellt, ob es allenfalls einer Anpassung des St.Galler Hundegesetzes bedarf.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das geltende Hundegesetz (sGS 456.1; abgekürzt HuG) wird seit dem 1. Januar 2020 angewendet und löste das Hundegesetz aus dem Jahr 1985 ab. Bei der Totalrevision wurde der steigenden Anzahl an Hunden im Kanton St.Gallen und den bereits damals geführten Diskussionen rund um «gefährliche Hunde» Rechnung getragen. Im Zentrum des geltenden Hundegesetzes stehen insbesondere die Pflichten für Hundehalterinnen und Hundehalter sowie die Massnahmen zur Einschränkung der Hundehaltung bei auffälligen oder gefährlichen Hunden. Der Fokus der Massnahmen richtet sich nicht auf bestimmte Hunderassen, sondern auf auffällige Hunde und auf deren Haltung bzw. deren Halterinnen und Halter. Es wurde bei der Totalrevision bewusst auf rassespezifische Bewilligungen oder Verbote verzichtet, da sich diese gemäss Erfahrungen in anderen Kantonen als sehr aufwändig im Vollzug und in der Überwachung erwiesen haben und keine wesentliche Reduktion der Vorfälle mit Hunden und somit keine höhere Sicherheit der Bevölkerung bewirkten.¹ Die Regierung ist überzeugt, dass mit dem geltenden Hundegesetz, insbesondere mit den darin vorgesehenen Massnahmen, ein genügend griffiges Instrument geschaffen wurde, um wirksam und effizient gegen auffällige und gefährliche Hunde vorzugehen. Sie lehnt daher eine Anpassung des Hundegesetzes ab.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie hat sich die Hundepopulation im Kanton seit dem Jahr 2010 entwickelt?*

Die Hundepopulation im Kanton St.Gallen hat sich seit dem Jahr 2010 von 27'087 auf 31'241 Hunde Ende 2023 erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 15,3 Prozent. Besonders gross war der Anstieg im Jahr 2023 mit einer Zunahme von fast 1'000 Hunden.

2. *Wie haben sich die Vorfälle zwischen Hunden oder zwischen Hund und Mensch in dieser Zeit entwickelt?*

Vorweg ist darauf hinzuweisen, dass das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (AVSV) nur von den tatsächlich gemeldeten Vorfällen Kenntnis hat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zwar eine Pflicht zur Meldung von Vorfällen besteht, bei denen ein Hund Menschen oder Tiere erheblich verletzt hat oder ein übermässiges Aggressionsverhalten zeigt. Diese Pflicht gilt jedoch nur für Tierärztinnen und Tierärzte, Ärztinnen und Ärzte, Tierheimverantwortliche, Hundeausbilderinnen und Hundeausbilder, Zollorgane sowie

¹ Vgl. Botschaft und Entwurf Hundegesetz, ABI 2018, 4152.

